

Die Gesetzesänderung zur Wohngeldreform wird vorgestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Die Wohngeldstelle rechnet mit einer Verdopplung bis Verdreifachung der Antragszahlen.

Im Zuge dessen sieht der Stellenplan für 2023/2024 eine weitere 0,5 Stelle vor.

Um das Wohngeld nach den neuen Verfahren zu berechnen, muss das System durch das Land umgestellt werden. Die technische Umsetzung wird voraussichtlich erst ab März/April 2023 erfolgen. Die Verwaltung erwartet eine Regelung des Landes für die Übergangszeit, möglicherweise werden Abschläge gezahlt werden können.

Die Gesetzesänderung zur Wohngeldreform wird vorgestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert.